

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Eilentscheidung

Nr.: E-002/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

**Erllass der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, in analoger Anwendung der 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 des Landes Brandenburg, rückwirkend ab 01.01.2021 und mindestens bis zum 28.02.2021, die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung den Sorgeberechtigten

a) in vollem Umfang des monatlichen Elternbeitrages bei Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Betreuungsleistung zu erstatten

und

b) in Höhe des hälftigen monatlichen Elternbeitrages bei Inanspruchnahme von maximal 50 % des vereinbarten Betreuungsumfanges zu erstatten.

Sachverhalt/Begründung:

Die Minimierung der sozialen Kontakte ist die wichtige Maßnahme zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus.

Vor diesem Hintergrund ist der Präsenzunterricht in Schulen ausgesetzt, in den Horten nur eine Notbetreuung zu gewährleisten und sind Eltern zudem dringend aufgefordert, ihre Kinder möglichst nicht in die Kita zu schicken.

Um betroffene Eltern finanziell zu entlasten und zeitnah noch weitere Eltern zu animieren, ihre Kinder freiwillig nicht oder nur noch teilweise in die Einrichtungen zu bringen, sollen rückwirkend zum 01.01.2021 und vorerst mindestens bis zum 28.02.2021 die Elternbeiträge betroffener Sorgeberechtigter erstattet bzw. zu erlassen werden.

Die Beitragserstattung bzw. der Beitragserlass ist nur auf die Fälle vorgesehen, für die das Land Brandenburg eine entsprechende pauschale Kostenerstattung vorsieht.

Die Dauer der Beitragserstattung soll auch über den 28.02.2021 hinaus erfolgen, soweit vom Land Brandenburg hierfür eine Gegenfinanzierung durch die Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) gesichert ist.

Die Gemeinde Wustermark will mit der Regelung schon jetzt einen zusätzlichen Anreiz schaffen, die sozialen Kontakte zu minimieren und zugleich betroffenen Eltern in dieser schwierigen Lage entlasten.

Daher ist es notwendig, mit entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich an die Öffentlichkeit zu gehen. Nur mit der schnellen Bekanntgabe der Beitragsermäßigung kann ein größerer Effekt erzielt und damit weitere Eltern animiert werden, ihre Kinder voll oder teilweise statt in den Einrichtungen zu Hause zu betreuen.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 6.500 € je Monat* werden durch Minderausgaben im laufenden Haushalt gedeckt (u.a. Stellenbesetzung Stelle Bürgeramt frühestens zum 01.03.2021, jedoch Personalkostenplanung ab 01.01.2021)

(*Datenbasis Januar 2021: In Kitabetreuung 328 von 409 Kindern und Notfallbetreuung Hort 69 von 239 Kinder → 257 Kinder mit Betreuungsverträgen von 648 derzeit nicht in den kommunalen Einrichtungen zuzüglich 50 Kinder die evtl. zusätzlich zu Hause betreut werden)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (Entwurf)

Az.:
18.02.2021